

Brüssel, den 20. Juli 2018 (OR. en)

11370/18

AGRI 374 AGRIFIN 82 FIN 594

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Juli 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 554 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Ausgaben des EGFL Frühwarnsystem Nr. 4-6/2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 554 final.

Anl.: COM(2018) 554 final

11370/18 /ar

LIFE.1.B



Brüssel, den 19.7.2018 COM(2018) 554 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 4-6/2018

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 4-6/2018

Inhaltsverzeichnis

1.	EGI	FL-Haushaltsverfahren 2018	2
2.	2. Zweckgebundene Einnahmen des EGFL		2
3. Anmerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2018		nerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2018	3
3.1.	Mar	ktbezogene Maßnahmen	3
3.	1.1.	Obst und Gemüse (+ 73,6 Mio. EUR)	3
3.	1.2.	Weinbauerzeugnisse (- 63,7 Mio. EUR)	1
3.	1.3.	Absatzförderung (- 24,2 Mio. EUR)	1
3.	1.4.	Milch und Milcherzeugnisse (+ 5,9 Mio. EUR)	1
3.	1.5.	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse (- 27,8 Mio. EUR)	1
3.	1.6.	Schulprogramm (- 25,2 Mio. EUR)	1
3.2.	Dire	ktzahlungen ²	1
3.	2.1.	Entkoppelte Direktzahlungen (+6574,7 Mio. EUR)	5
3.	2.2.	Andere Direktzahlungen (+ 46,2 Mio. EUR)	5
3.3.	Aud	it der Agrarausgaben (- 124,0 Mio. EUR)5	5
4.	Aus	führung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL	5
5	Fozi	it	6

ANHANG 1: VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN – STAND 30.4.2018

1. EGFL-HAUSHALTSVERFAHREN 2018

Der EU-Haushaltsplan 2018 wurde am 30. November 2017 vom Europäischen Parlament angenommen. Er umfasst für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 43 235 Mio. EUR bzw. 43 189 Mio. EUR für Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben.

Die Differenz zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass für bestimmte von der Kommission direkt durchgeführte Maßnahmen getrennte Mittel verwendet werden. Dies gilt in erster Linie für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für Politikstrategie- und Koordinierungsmaßnahmen.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Nach Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungs- und Konformitätsabschlussbeschlüssen sowie Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet.

Nach diesen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen¹.

Der EGFL-Haushalt 2018 umfasst:

- die neuesten Schätzungen der Kommission zum Finanzierungsbedarf für marktbezogene Maßnahmen und Direktzahlungen,
- die Schätzungen zu den im Laufe des Haushaltsjahres einzunehmenden zweckgebundenen Einnahmen
- und den Übertrag des Saldos der zweckgebundenen Einnahmen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr.

In ihrem Vorschlag für die Mittelausstattung des EGFL-Haushalts 2018 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2018 Mittel in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen und den geschätzten Ausgaben. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2018 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1475,9 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels zu verwenden.

2

Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union werden interne zweckgebundene Einnahmen nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtsahaftlichen Haushaltsführung eind diese zwecksehundenen Einnahmen in den Regel von den

- die zweckgebundenen Einnahmen, die voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zusammenkommen und auf 865,9 Mio. EUR geschätzt werden (733,9 Mio. EUR aus Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und 132 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten);
- die mit 610 Mio. EUR angesetzten von 2017 auf 2018 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen.

Die Kommission hat diese auf 1475,9 Mio. EUR geschätzten Einnahmen folgenden Regelungen zugewiesen:

- 400 Mio. EUR f
 ür die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gem
 üsesektor und
- 1075,9 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Die Summe der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen für diese Regelungen entspricht

- 872 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 17 402 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Im Anhang, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2018 wiedergibt, sind die genannten zweckgebundenen Einnahmen bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Artikelebene für Obst und Gemüse und für die entkoppelten Direktzahlungen nicht mitberücksichtigt. Bei den Zahlen handelt es sich um die bewilligten Mittel für diese Artikel in Höhe von 531,8 Mio. EUR bzw. 34 309,1 Mio. EUR.

Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Gesamtbeträge im Haushaltsplan 2018 auf 931,8 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor und auf 35 385 Mio. EUR für die entkoppelten Direktzahlungen.

3. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2018

Der vorläufige Stand der Mittelausführung im Zeitraum 16. Oktober 2017 bis 30. April 2018 ist im Anhang dargestellt. Er wird am Ausgabenprofil des gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 eingerichteten Frühwarnsystems gemessen.

3.1. Marktbezogene Maßnahmen

Die Inanspruchnahme der Mittel für Interventionen auf den Agrarmärkten war um 56,9 Mio. EUR niedriger als erwartet. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 400 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor beläuft sich der Minderverbrauch gegenüber dem berechneten Ausgabenprofil auf 176,4 Mio. EUR.

3.1.1. *Obst und Gemüse* (+ 73,6 *Mio. EUR*)

Unter Berücksichtigung der diesem Sektor zugewiesenen Einnahmen wird aus dem Mehrverbrauch ein Minderverbrauch von - 45,9 Mio. EUR bzw. - 4,9 % gegenüber dem Ausgabenprofil (vgl. Fußnote "*" im Anhang).

Derzeit ist eine langsamere Inanspruchnahme der Beihilfe "Betriebsfonds für Erzeugerorganisationen" und insbesondere der "Beihilfe für Erzeugergruppierungen"

zu beobachten, da diese Fördermaßnahme allmählich eingestellt wird. Aus dem gegenwärtigen Stand der Umsetzung lassen sich jedoch keine Schlüsse auf die endgültige Ausführung ziehen.

3.1.2. Weinbauerzeugnisse (- 63,7 Mio. EUR)

Der Minderverbrauch gegenüber dem Ausgabenprofil bei diesem Haushaltsartikel ist hauptsächlich auf die bislang geringeren Ausgaben in zwei Mitgliedstaaten zurückzuführen, die über eine erhebliche Mittelausstattung für Stützungsprogramme im Weinsektor verfügen. Die Durchführung wird von den Kommissionsdienststellen aufmerksam beobachtet.

3.1.3. Absatzförderung (- 24,2 Mio. EUR)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der Minderverbrauch als vorübergehend angesehen; die Umsetzung wird von den Kommissionsdienststellen sehr genau überwacht.

3.1.4. Milch und Milcherzeugnisse (+ 5,9 Mio. EUR)

Die aktuellen Daten deuten zwar nur auf einen leichten Mehrverbrauch bei den Ausgaben für Milcherzeugnisse hin, die jüngsten Ausschreibungen für den Verkauf öffentlicher Bestände an Magermilchpulver werden aber 2018 zu einem erheblichen Mehrverbrauch (mindestens 35 Mio. EU) bei der Haushaltslinie für die Lagerhaltung führen

3.1.5. Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse (- 27,8 Mio. EUR)

In den Vorjahren umfasste dieser Haushaltsartikel Ausgaben für die Bienenzucht und für Maßnahmen im Schweinefleischsektor. Im Jahr 2018 werden aus diesem Artikel die Beihilfe für die Bienenzucht sowie außergewöhnliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierkrankheiten finanziert. Daher weicht das Ausführungsmuster dieses Jahr von dem Ausgabenprofil ab, das anhand der Ausführungsmuster der Vorjahre berechnet wurde.

3.1.6. Schulprogramm (- 25,2 Mio. EUR)

Seit dem Schuljahr 2017/2018 sind das Schulobst- und das Schulmilchprogramm, die bis dahin getrennt waren, zusammengefasst. Das Ausgabenprofil des diesbezüglichen Haushaltsartikels 05 02 18 wurde anhand des Ausführungsmusters der bisherigen getrennten Schulprogramme erstellt. Der scheinbare Minderverbrauch erklärt sich dadurch, dass in diesem Jahr die Zahlungen für die früheren Programme weiterhin unter den Haushaltsartikeln 05 02 08 (Obst und Gemüse) und 05 02 12 (Milch und Milcherzeugnisse) verbucht werden. Bei Betrachtung der Zahlungen aus allen drei Artikeln ergibt sich eine etwas bessere Durchführung, als nach dem Ausgabenprofil zu erwarten wäre.

3.2. Direktzahlungen

Bei der Inanspruchnahme der Mittel für Direktzahlungen (6620,8 Mio. EUR) wurde das Ausgabenprofil überschritten. Unter Berücksichtigung der diesem Kapitel zugewiesenen zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1075,9 Mio. EUR ergibt sich ein Mehrverbrauch von 5783,3 Mio. EUR.

3.2.1. Entkoppelte Direktzahlungen (+ 6574,7 Mio. EUR)

Die genannte Inanspruchnahme deutet auf einen Fortschritt bei der Ausführung hin. Dies ist jedoch nur begrenzt aussagekräftig, da dieser Haushaltsartikel sowohl durch bewilligte Haushaltsmittel als auch durch zweckgebundene Einnahmen finanziert wird, wogegen die obige Zahl nur zu den Haushaltsmitteln in Beziehung gesetzt wird (Anm.: Zu den Einzelheiten vgl. Abschnitt 2).

Eine Fußnote "*" in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch im Anhang enthält einen Vergleich von Inanspruchnahme und Ausgabenprofil mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Daraus geht hervor, dass der Mehrverbrauch gegenüber dem Ausgabenprofil 5737,2 Mio. EUR bzw. + 16,2 % beträgt.

Die Kommissionsdienststellen sehen diesen Mehrverbrauch als vorübergehend an und gehen davon aus, dass die entkoppelten Direktzahlungen am Ende des Haushaltsjahres wie vorgesehen ausgeführt werden.

3.2.2. Andere Direktzahlungen (+ 46,2 Mio. EUR)

Die Durchführung anderer Direktzahlungen (für Regelungen wie die fakultative gekoppelte Stützung oder die Kleinerzeugerregelung) entspricht weitgehend dem erwarteten Ausgabenprofil, sodass davon ausgegangen wird, dass dieser Haushaltsartikel zum Ende des Haushaltsjahres wie vorgesehen ausgeführt wird.

3.3. Audit der Agrarausgaben (- 124,0 Mio. EUR)

Der Minderverbrauch im Haushaltskapitel 05 07 deutet darauf hin, dass zu Beginn des Haushaltsjahres ein im Vergleich zum durchschnittlichen Ausgabenprofil der Vorjahre niedrigerer Betrag für die Zahlungen aufgewendet wurde. Diese Beträge betreffen hauptsächlich finanzielle Berichtigungen zugunsten der Mitgliedstaaten nach Konformitäts- oder Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre.

4. AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL

Aus der Tabelle im Anhang geht hervor, dass bis Ende April 2018 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 459,6 Mio. EUR zusammengekommen waren. Dies bedeutet konkret:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen beliefen sich auf 377,7 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres noch weitere Beträge erwartet werden:
- die Einnahmen aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf 79,1 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres noch weitere Beträge erwartet werden;
- letzte Einnahmen aus der Milchabgabe in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen, die von 2017 auf 2018 übertragen wurden (603,3 Mio. EUR) standen am 30. April 2018 für die Finanzierung der EGFL-Ausgaben zweckgebundene Einnahmen von insgesamt 1062,8 Mio. EUR zur Verfügung, wobei im Laufe des Haushaltsjahres noch weitere Beträge erwartet werden.

5. FAZIT

Der bis zum 30. April 2018 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch von EGFL-Mitteln für 2018 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das berechnete Ausgabenprofil um 6432 Mio. EUR überschreiten.

Ein Betrag in Höhe von 1062,8 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen ist bereits verfügbar, und im Laufe des Haushaltsjahres dürften noch weitere Beträge hinzukommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass die bewilligten Mittel und die gegenwärtig sowie bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Einnahmen ausreichen werden, um alle Ausgaben zu decken.